Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. – Haasenstein & Vogler, – Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 353.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 22. Mai

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 20. Mai. 11 Uhr. Am Ministertische Geh. Räthe Herrfurth, Rothe, Landforstmeister Ulrici u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra=Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel.

Abg. v. Benda: Diese Vorlage, in welcher die Regierung einen nachträglichen Kredit von 2,100,000 Mark verlangt, wird einer ernstlichen Schwierigkeit im Hause wohl nicht begegnen. Ich kann zu ihrer Unterstützung mittheilen, daß bei der sehr eingehenden Prüfung, die in der Budgetkommission über die laufenden Kredite stattgefunden, sich herausgestellt hat, daß wir mit alleiniger Ausnahme der berliner Stadtbahn in Bezug auf die Eisenbahnkredite keinerlei Nachforderungen zu erwarten haben werden, während bei einzelnen dieser Unternehmungen Ersparnisse haben gemacht werden können. Ich beantrage, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen, und wünsche dringend, daß die zweite Plenarberathung mit dem Bericht der Staatsschuldenkommission, den wir demnächst zu erwarten haben, vereinigt werde.

Nachdem sich der Abg. Osterrath gleichfalls für Ueberweisung an die Budgetkommission erklärt hat, beschließt das Haus demgemäß.

Es folgt die erste Berathung des vom Herrenhause angenommenen Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Brandenburg, Preußen, Pommern und Schlesien.

Abg. Osterrath: Ich beantrage die Ueberweisung der Vorlage an die Agrarkommission. Das Gesetz hat eine große Bedeutung, denn es handelt sich hier darum, das Landeskulturgesetz vom 14. Jan. 1811 in gewissen Bestimmungen aufzuheben. Meine Bedenken richten sich insbesondere gegen § 8, welcher die Gemeinden verpflichtet, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit unkultivirte Grundstücke zu beforsten. Es scheint mir dies ein schwerer Eingriff in die Grundsätze der Selbstverwaltung, auf deren Entwickelung unsere gesammte neueste Gesetzgebung gerichtet ist.

Abg. Schmidt (Stettin) weist darauf hin, daß bei gemeinsamer Vorlegung einer Städte= und Gemeindeordnung auch der zur Berathung stehende Gesetzentwurf in jene beiden Vorlagen hätte aufgenommen werden können, so daß es keines weiteren Spezialgesetzes bedurft hätte. Auch die Städteordnung von 1853 und 55 enthält schon hierüber eine Bestimmung. Beruht der Wohlstand des Staates auch auf dem Wohlstande der Gemeinden und letzterer sehr häufig auf dem Ertrage des Gemeindewaldes, so ist die Erhaltung und gute Bewirthschaftung des letzteren um so mehr ins Auge zu fassen, als die Gemeindewaldung nicht blos der gegenwärtigen Generation zugehört, sondern die Substanz des Waldes einen gewissen Charakter indelebilis bewahren muß. Die meisten Gemeindewaldungen sind jedoch so verschwunden, in anderen ist es sehr licht geworden. Nicht selten sind die bestehenden Holzungen kaum einen Büchsenschuß breit, doch haben manche Städte als rühmliche Ausnahmen wie Görlitz u. a. sich einen noch ansehnlichen Waldbesitz erhalten. In Pommern werden beispielsweise für eine Stadt alle Kommunalausgaben aus dem Gemeindeholze gedeckt und außerdem noch den Hausbesitzern Brennholz gewährt. Die Vorlage geht nicht soweit, wie die Gesetze in in Hessen=Darmstadt, Würtemberg und in einem Theile von Baiern, aber sie enthält den Keim für eine weitere spätere Entwickelung, und wird es an Licht und Wärme in den gesetzgebenden Körpern nicht fehlen, um diesen auszubilden. Der Redner empfiehlt die Vorlage einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Rickert: Ich kann mich der Vorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung nicht anschließen, insbesondere ist auch für mich der § 8 durchaus unannehmbar. Ich erkenne an, daß der Gesetzgeber das Recht hat, den Privateigenthümer und die Gemeinde zu zwingen, daß sie nicht Dinge unternehmen, die dem öffentlichen Interesse schädlich sind. Aber es dürfen einer kleinen Korporation nicht solche Pflichten auferlegt werden, die naturgemäß nur von größeren leistungsfähigeren Verbänden erfüllt werden können. Ich will nicht ohne Weiteres, wie das hier im § 8 geschieht, den Bezirksrath darüber entscheiden lassen, ob eine Gemeinde eine unkultivirte Fläche auszuforsten hat. Es heißt zwar, dies soll geschehen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, aber das ist ein ganz vager Ausdruck, dessen Bedeutung festzustellen unmöglich dem Bezirksrath überlassen werden kann. Der Zweck dieses Paragraphen kann nur dadurch erreicht werden, daß man die Sache dem Staat oder der Provinz zur Ausführung überträgt. Dem Antrage auf Ueberweisung an eine besondere Kommission schließe ich mich an.

Regierungskommissar Geh. Rath Rothe: Ich halte mich zu der Mittheilung für verpflichtet, daß der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu seinem Bedauern verhindert ist, hier heute anwesend zu sein, da er gestern Abend eine kurze Dienstreise antreten mußte.

Abg. Graf Matuschka: Wenn man sieht, wie unzweckmäßig und planlos diejenigen Forsten, von denen die Vorlage handelt, bewirthschaftet werden, so kann man die letztere nur als eine sehr ersprießliche willkommen heißen, weil sie in nationalökonomischer Hinsicht höchst fruchtbar wirken muß und weil sie das Vermögen der betreffenden öffentlichen Anstalten und der Gemeinden wesentlich zu fördern und zu vermehren geeignet ist.

Abg. Lauenstein: Auch ich theile die Bedenken der Abgeordneten Rickert und Osterrath in Bezug auf § 8; auch kann ich mich mit denjenigen Bestimmungen der Vorlage nicht einverstanden erklären, die sich auf die Kompetenz der Aufsichtsbehörden beziehen. Wir haben beim Ansiedelungsgesetz beschlossen, die Kompetenzbestimmungen desselben der Kompetenzkommission zur Prüfung zu überweisen. Ich beantrage dasselbe auch für die Kompetenzbestimmungen dieses Gesetzes.

Abg. Frhr. v. Heereman: Diesem letzterem Antrage kann ich mich nicht anschließen. Das Kompetenzgesetz ist in der Kommission bereits so gut wie durchberathen und es hieße die Plenarberathung und damit das Zustandekommen des so hochwichtigen Gesetzes verzögern und erschweren, wollten wir die Kompetenzbestimmungen dieser jedenfalls untergeordneten Vorlage derselben Kommission überweisen. Die neu zu wählende Kommission wird vollkommen im Stande sein, diese Prüfung der Kompetenzbestimmungen selbst auszuführen.

Abg. v. Benda: Ich lege gerade auf den § 8 den höchsten Werth und meine, daß er in der maßvollen Fassung, die ihm im Herrenhause gegeben ist, keineswegs die Bedenken rechtfertigt, die man ihm unterlegt. Die Ueberweisung an die Kompetenz=Kommission halte auch ich aus dem angeführten Grunde nicht für räthlich.

Nachdem sich die Abg. v. d. Reck und Schellwitz gleichfalls für die Ueberweisung an eine besondere Kommission ausgesprochen, ziehen die Abg. Lauenstein und Osterrath ihre entgegenstehenden Anträge zurück und wird die Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Geschäftssprache der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates.

In der Gene aldebatte nimmt zunächst das Wort.

Abg. Wachler (Schweidnitz): ich bin gegen die Vorlage, nicht weil ich gegen ihr Prinzip bin, sondern weil ich dasselbe nicht streng durchgeführt sehe. Wenn § 1 das Prinzip ausspricht: das Deutsche ist die ausschließliche Geschäftssprache, so darf § 2 nicht sagen: in dringlichen Fällen können schriftliche Eingaben, welche in einer anderen Sprache abgefaßt sind, berücksichtigt werden — in anderen Worten: das Deutsche ist nicht die ausschließliche Geschäftssprache. Das Wort „können" läßt die Willkür dessen, der das Gesetz anzuwenden hat, zu, es tritt das sogenannte „pflichtmäßige Ermessen" des Beamten ein. Soll etwa in die Ecke einer solchen Eingabe „dringlich" geschrieben werden? Dann wird der Beamte sagen: Dann mag er das Uebrige auch deutsch schreiben, oder es muß jede Eingabe durch den Dolmetscher übersetzt und dann ihre Dringlichkeit geprüft werden, was nur zu Beschwerden und Arbeitshäufung führen kann. Es steht nicht einmal in dem § 2, daß nur die der deutschen Sprache Unkundigen Eingaben in einer anderen Sprache einreichen dürfen. In der Kommission ist der § 2 erst bei der zweiten Lesung zur Annahme gelangt, der Abgeordnete Kantak nannte ihn in der zweiten Lesung einen nichtssagenden Zusatz, und als vor drei Jahren bei der damaligen Berathung dieses Gesetzes im Herrenhause ein gleicher Antrag wie der § 2 dort gestellt wurde, erklärte sich die Regierung auf das Entschiedenste dagegen; der Justizminister bezeichnete diesen Antrag als in vollständigstem Widerspruch mit dem § 1 stehend. Wir machen mit diesem Gesetz ein Gesetz für die ganze Monarchie und zwar, wie die Motive sagen, aus dem Bedürfniß des Großherzogthums Posen und Nordschleswigs heraus, wo sich durch die doppelte Geschäftssprache Unzuträglichkeiten herausgestellt haben. Dann sollte man dort die doppelte Geschäftssprache beseitigen, durch dieses Gesetz werden aber nur jene Unzuträglichkeiten in die anderen Landestheile übertragen. In den sechs Jahren meines Wirkens als Staatsanwalt in Oberschlesien in einem Bezirk von 210,000 Seelen ist mir keine einzige in polnischer Sprache abgefaßte Eingabe übergeben worden. Daraus scheint mir schon hervorzugehen, daß § 2 einem praktischen Bedürfniß nicht entspricht. Die Folge der Annahme des § 2 wird dagegen gerade die sein, daß derartige Eingaben gemacht werden; aus dem „Können" wird die Regel werden. Wenn Sie in § 10 nicht konzedirt haben, daß eine dänische oder polnische Uebersetzung der Gesetzsammlung erscheine, so dürfen Sie den § 2 auch nicht annehmen. In den Reichslanden bestand vor Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache eine dreijährige Uebergangszeit, der § 3 dieses Gesetzes setzt eine zwanzigjährige Ueberganszeit fest. Ich denke, das müßte genügen; was darüber ist, ist vom Uebel. Im § 150 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat die Justizkommission festgesetzt: die Justizsprache ist die deutsche; dieses Reichsgesetz wird den § 2 aufheben, wozu also auf kurze Zeit ihn einführen? Ich werde gegen ihn stimmen und bitte Sie, dasselbe zu thun.

Abg. v Tempelhoff (wörtlich nach stenographischer Aufzeichnung): M. H., seit langen Jahren habe ich ein Gesetz zur Regelung dieser Sprachenfrage herbeigewünscht, aber weder um den Gebrauch der polnischen Sprache einzuschränken, noch um ihn zu erweitern, sondern allein, um den vielen kleinlichen Streitigkeiten, die stets zwischen den Polen und der kgl. Regierung stattfanden und deren Würde durchaus nicht entsprechen, ein Ende zu machen. Ich fürchte aber, m. H., daß das Gesetz in seiner jetzigen Fassung doch diesen Zweck nicht vollständig erreichen wird. Ich lege durchaus kein Gewicht darauf, ob einige polnische Schriftstücke mehr oder weniger bei der Regierung eingereicht werden; der kleinen Mühe, diese Schriftstücke zu übersetzen, können sich die Behörden immerhin unterziehen. (Sehr wahr!) Das. m. H., wird die Germanisirung der Provinz, die ich allerdings wünsche u. die ja auch unvermeidlich ist, durchaus nicht aufhalten.

M. H., ich hätte am meisten gewünscht, das Gesetz hätte sich auf dem § 1 der Reg.=Vorlage beschränkt, aber ich wäre auch sehr viel milderen Bestimmungen durchaus nicht entgegen gewesen, selbst noch milderen Bestimmungen nicht, als ihre Kommission vorschlägt, wenn nur in dem Gesetz fest bestimmt wäre und nicht, wie der Herr Vorredner schon gerügt hat, so viel das Wort „Können" darin vorkäme. Ich erkenne ja bereitwillig den großen Fortschritt, der in diesem Gesetz liegt, an, indem es ausspricht, daß die deutsche Sprache die alleinige Schriftsprache aller Behörden ist u. s. w. Aber, meine Herren, leider gestattet der § 2 mancherlei Ausnahmen, wenn sie auch kleinlicher Natur sind. Diese Ausnahmen hängen von dem Belieben der Behörden ab; die Möglichkeit ist vorhanden, daß von dieser Befugniß ein ausgedehnter Gebrauch gemacht wird, und ich glaube daß sie die Gelegenheit zu vielerlei Petitionen, ja sogar Veranlassung zu Agitationen geben wird, und das wünsche ich nicht. M. H., weil dieses Gesetz den Gebrauch der polnischen Sprache in so sehr enge Grenzen einschließt, wird es ja den Polen gewissermaßen zur Gewissenspflicht gemacht, den kleinen Rest, der ihnen noch gelassen ist, mit allen möglichen Mitteln zu vertheidigen, die ihnen überhaupt zur Hand sind. In unserer Provinz ist in jedem Kreise die deutsche Bevölkerung mit der polnischen gemischt, neben deutschen Gemeinden sind polnische, und selbst manche einzelne Gemeinde wird von einer gemischten Bevölkerung bewohnt. Es wird daher der königl. Regierung durchaus nicht möglich sein, auch nur in einem einzigen Kreise generell zu bestimmen, ob das Polnische zugelassen werden soll oder nicht. Es muß in jedem einzelnen Falle für jede einzelne Gemeinde entschieden werden, es muß entschieden werden aus ganz individuellen Gründen. Diese Entscheidungen können der Natur der Sache nach nur getroffen werden auf Berichte hin, die von unteren Beamten ausgehen. Bei der Möglichkeit, daß durch die Gunst dieser Beamten der Bericht anders ausfällt, als wenn das Gegentheil der Fall ist, wird der Mann zu einer wichtigen Person und das wünsche ich durchaus nicht. Es liegt im Nationalcharakter der Polen, sich gern auf den Weg der Protektion zu begeben, und es wird nicht ausbleiben, daß man die Protektion sucht, und das, meine ich, ist ein Fehler.

M. H., ich habe gesagt, daß ich wünsche, daß die Provinz Posen germanisirt würde, aber ich wünsche das nicht durch gewaltsame Maßregeln zu erreichen, sondern dadurch, daß man durch Gesetze, die dem deutschen Geiste entsprechen, den polnischen Charakter erzieht und dem deutschen adäquant macht. Nun meine ich, daß der allerwesentlichste Unterschied zwischen Deutschen und Polen darin liegt, daß der Deutsche das allerdringenste Bedürfniß hat, daß alle Zustände bei ihm gesetzlich fest geregelt sind, während der Pole sich auch ganz schlimmen Zuständen fügt, wenn ihm nur, dem Einzelnen, die Gelegenheit gegeben wird, sich durch Protektion dem Zwange des Gesetzes zu entziehen.

M. H., ich möchte Ihnen einen Beleg für diese Behauptung darin geben, daß die Polen sich weder der russischen, noch der österreichischen Regierung gegenüber in einem so unversöhnlichen Gegensatz befinden, als der unsrigen Die russische und österreichische Regierung haben eine große Anzahl von polnischen Beamten und können sehr gut mit ihnen regieren, während wir mit Ausnahme der Richter auch nicht einen einzigen haben, und, m. H., ich stehe garnicht an, Ihnen offen zu erklären, daß ich auch meine, daß wir polnische Beamte in der That vor der Hand garnicht brauchen können. Darum, m. H., meine ich eben, daß dieses Gesetz fehlerhaft ist, weil es in diesem Punkte nicht dem deutschen Geiste entspricht, sondern viel eher dem polnischen. Ich hätte z. B. viel lieber gesehen, wenn man im § 2 ganz bestimmt gesagt hätte: „Für die Dauer von höchstens 20 Jahren von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab soll im Wege kgl. Verordnung für einzelne Kreise u. s. w." Dann hätte man gewußt, wobei man geblieben wäre, und ob eine Schulgemeinde deutsch oder polnisch unterrichtet, das ist ganz gleichgiltig. M. H., ich will nun natürlich in diesem letzten Augenblick nicht noch eine Veränderung des Gesetzes beantragen, ich habe mich absichtlich während der ganzen Debatte von derselben fern gehalten, weil ich überzeugt war, daß meine Ansichten doch nicht durchdringen würden. Ich habe das Wort allein ergriffen, um die kgl. Staatsregierung zu bitten, daß, wenn doch nun das Gesetz in Kraft tritt, sie dasselbe auch mit aller möglichen Milde auslege. M. H., ich sage das nicht, um meinen polnischen (zur polnischen Fraktion gewendet) Nachbarn meine Sympathie zu geben, ich bin überzeugt, die Herren würden doch nicht daran glauben, sondern ich meine nur, daß dies der beste Weg ist, um in unserer Provinz Ruhe zu schaffen. Ich bitte darum die kgl. Regierung, dem Antrage der Polen aus unserer Provinz über den Gebrauch der polnischen Sprache, insofern er sich in dem Rahmen dieses Gesetzes hält, bereitwillig zu entsprechen, denn ich meine, daß nur dadurch, daß man allen Wünschen entspricht, der Opposition und Agitation jede Gelegenheit genommen wird sich geltend zu machen. M. H., ich hätte ja früher niemals zu einer solchen Milde gerathen, so lange die Polen sich noch auf ältere Versprechungen beziehen konnten, weil dadurch möglicherweise selbst das deutsche Interesse geschädigt werden konnte, jetzt aber, wo das Gesetz so enge und bestimmte Grenzen gezogen hat, muß ich ehrlich gestehen, sehe ich nicht mehr ein, warum man noch irgend eine Härte brauchen soll. Jede Opposition muß an dieser Grenze still halten. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme dieses Gesetzes.

Nun, m. H., gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung. Der Herr Abg. Kantak hat nämlich hier im Hause gesagt, daß die Polen sich als Staatsbürger eines deutschen Staates betrachten, und der Herr Minister des Innern hat diese Aeußerung sehr freudig begrüßt. Ja, m. H., ich weiß doch nicht, ob dieser Aeußerung eine so tiefe Bedeutung beizumessen ist, ich dächte, diese sagt weiter gar nichts, als daß die Polen Bürger des preußischen Staates wären, der eben ein deutscher Staat ist, sie behaupten durchaus nicht, daß die Polen Bürger des deutschen Reichs wären, und selbst, m. H.. wenn der Herr Abg. Kantak dies damit hätte sagen wollen, so würde ich dies doch nur als Ansicht eines Einzelnen betrachten, oder höchstens noch als Ansicht der polnischen Fraktion, denn vielleicht hat der Herr Abg. in dem Auftrage der Fraktion gesprochen; so lange, m. H. die polnische Presse ganz ausnahmslos diesen Gedanken perhorreszirt, ja, m. H., so lange kann ich an diese Bedeutung nicht glauben. Wenn ich in dieser Presse auch nur vereinzelten Stimmen begegnen sollte, die diesen Gedanken aussprächen, dann, m. H., würde ich darin allerdings den ersten Schritt zu einer Versöhnung der nationalen Gegensätze erblicken, und mit Freuden begrüßen, denn ich kann Ihnen versichern m. H., ebenso wie andere wünsche auch ich diese Versöhnung auf das Lebhafteste.

Abg. v. Wierzbinski: Die Germanisirungsbestrebungen treten hier nicht in der Form von Ministerialreskripten und willkürlichen Gesetzesinterpretationen, sondern in der Form eines Gesetzes auf, das das Produkt krasser Ignoranz der Thatsachen ist. Wir fühlen darin den Hohn des Siegers gegenüber dem Besiegten, den Uebermuth eines sich hoch überschätzenden Kulturelementes; schlimmer könnten nicht die Hinterwäldler in Amerika von den Indianern behandelt werden. Wenn Sie von unserer Entwickelung, unserer Sprache und Literatur Kenntniß hätten, so würden Sie nicht leiden, daß Ihnen ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. In den Jahren 1814 und 1815 wurde unter europäischer Garantie für uns ein Zustand geschaffen, der, ohne ein Zustand staatlicher Selbständigkeit zu sein, unser nationales Wesen repräsentirte. Dieser Zustand ist damals von dem preußischen König und nach Gründung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 durch die Proklamation des Oberpräsidenten Horn für Posen wiederholt anerkannt worden. Was ist inzwischen geschehen, um das jetzige Verfahren zu rechtfertigen? Der Sieg über Frankreich und die Möglichkeit, sich über alle Verträge hinwegzusetzen. Sie würden durch die Annahme der Vorlage dem deutschen Namen ein trauriges Zeugniß ausstellen und für die Zukunft ein gefährliches Präjudiz schaffen. Beseitigen Sie aus dem Staats= und Völkerrecht das Element des Rechtes, so schaffen Sie einen Zustand der Vergewaltigung, der sich leicht gegen Sie wenden kann. Die preußische Geschichte freilich ist eine Geschichte der Beraubungen. (Unruhe.) Den Opfern Ihrer Eroberungspolitik zuzumuthen, ihre Sprache aufzugeben, ist vom Standpunkt der Humanität eine Monstrosität, die dem Verfasser des Gesetzentwurfes die Schamröthe ins Gesicht treiben sollte. (Unruhe.) Die große Mehrzahl der polnischen Bevölkerung versteht das Deutsche nicht; es wird also die Ueberwucherung der Winkelkonsulenterei befördert. Eine ernsthafte und gewissenhafte Rechtspflege ist bei Dolmetscher und Winkelkonsulent nicht möglich. Es haben sich hier Stimmen hören lassen, daß wir der Staatsregierung Dank schuldig wären für die Wohlthaten, mit denen man uns überhäuft; die Dreistigkeit und der Cynismus können nicht weiter gehen. Staatsverträge mit Füßen treten, die feierlichsten königlichen Zusagen nicht zu beobachten und zu verlangen, daß wir die Hand des Eindringlings küssen, das ist zu stark. Wir sind wohl an Vieles gewöhnt, aber zu dieser Gemeinheit werden wir uns nie erniedrigen. Daß die deutsche Presse solche Zumuthungen an uns stellen kann, machen die Schriften von Wuttke, Reuter und Rasch erklärlich. Sie haben wohl gesagt, das Gesetz gehe zu weit, und haben einige abschwächende Amendements gestellt, aber den Muth hat Niemand gehabt, zu sagen: der Gesetzentwurf ist unmoralisch und schlecht und muß deshalb abgelehnt werden. Man sage doch offen heraus, daß wir ein für die Homogenität des Staatswesens hinderliches Element bilden und ausgerottet werden müssen. Dazu haben Sie sich nicht bekannt, auch aus Schamhaftigkeit nicht bekennen wollen, aber Sie haben Alles gethan, um dieses Ziel zu erreichen. Wir träumen nicht von unserer Unabhängigkeit, aber wir wünschen dieselbe, denn das ist die logische Folge unserer geschichtlichen Entwickelung. Thäten wir anders und sprächen wir anders, so würden wir uns und unsere Traditionen verleugnen. Wir können uns nur darüber wundern, daß uns Graf zu Eulenburg Gefühle hat unterlegen wollen, von denen wir nie geträumt haben. Hat er der Welt Sand in die Augen

streuen wollen, wir wollten uns mit unserem Loose aussöhnen? Staatsbürger in seinem Sinne sind wir nicht und werden es nie sein, wohl aber Staatsangehörige und preußische Unterthanen, die gegen die Verletzung ihrer Rechte protestiren und das Recht haben, zu verlangen, daß die ihnen garantirten Rechte geachtet werden. Wenn unsere Namen unter dem Kommissionsbericht stehen, wogegen wir protestirt haben, so bedeutet dies nur, daß wir an den Kommissionsberathungen theilgenommen haben, aber nicht, daß wir uns mit den Beschlüssen einverstanden erklärt haben. Wenn Sie nicht wollen, daß das Preußen beigelegte 'Epitheton eines Rechtsstaates zu einer Ironie werden soll, so müssen Sie gegen das Gesetz stimmen. Doch thun Sie, was Sie wollen, wir werden immer sagen: Die Rechte der Polen sind unverjährbar! (Beifall bei den Polen.)

Geh. Rath Herrfurth: Ich muß dagegen protestiren, daß der Vorredner das Gesetz das Produkt krasser Ignoranz der Thatsachen nennt. Die Regierung unterschätzt keineswegs die Tragweite des Gesetzes, aber seine Tragweite und sein Zweck werden von seinen Gegnern und dem Vorredner überschätzt. Wenn sogar von Vergewaltigung die Rede gewesen ist, so ist das eine zu tragische Auffassung für einen Entwurf, der nur die Geschäftssprache betrifft. Der Gebrauch der polnischen Sprache in Haus und Kirche in Literatur und Presse wird durch dieses Gesetz nicht im Geringsten berührt; nur die bisherigen Privilegien der polnischen Sprache als Geschäftssprache werden aufgehoben. Sie beruhen auf Gesetzen und können durch Gesetze aufgehoben werden. Eine Härte kann in dem Gesetz nicht gefunden werden, nachdem abgesehen von Nordschleswig die deutsche Sprache in den fraglichen Landestheilen in der Elementarschule seit 50 Jahren gelehrt wird, und sollte irgendwo eine Härte hervortreten, dann bieten die Vorschriften des § 2 und die Normirung eines reichlich bemessenen Uebergangsstadiums genügenden Spielraum, um lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Das Gesetz will nicht die Kränkung des Rechts einer fremden Sprache, sondern die Wahrung des Rechts der deutschen Sprache. (Beifall.)

Abg. Dr. Aegidi: Ich glaube, daß es in der Geschichte der Parlamente kein zweites Beispiel giebt, wie den Vorgang, den wir heute hier erlebt haben. Derartige Beleidigungen sind innerhalb einer Volksversammlung kaum jemals der Majorität ins Gesicht geschleudert worden, wie es heute geschehen ist. Die unerschütterliche Ruhe, mit der Sie Aeußerungen mitangehört haben, wie, um nur zwei zu wiederholen „Dreistigkeit und Cynismus", die den Rednern dieses Hauses vorgeworfen wurden, und zweitens eine Charakterisirung unserer vaterländischen Geschichte als eine Geschichte von Beraubungen. Die Ruhe, mit der das hohe Haus derartige Insulten hingenommen hat, entspricht unserer Stellung in der Welt und gereicht unserem Volke zur Ehre; denn wir sind, Gottlob! ein starkes Volk und dem Starken gebührt Großmuth. Es mögen die Herren, die eine solche leidenschaftliche Sprache, die unter uns nicht heimisch ist, hier einführen wollen, sich vergewissern, daß wir in unserem Gefühl nicht leicht zu reizen sind, daß wir eine Empfindung für diese versuchte Ehrenkränkung wohl haben, daß aber die Sprache, die Sie führen, obgleich Sie in deutschen Lauten reden, obgleich das Gesagte deutsch klingt, für uns eine fremde Sprache ist, und daß es unter unserer Würde ist, Ihnen in der Weise zu antworten, zu welcher Sie uns haben provoziren wollen (Sehr gut!). Eine solche Provokation aber reizt denn doch, eine Parallele zu ziehen zwischen der heutigen Sitzung — (Ruf eines Polen: Zur Sache!)

Präsident v. Bennigsen: Ich bitte sehr, den Redner nicht zu unterbrechen. Ich habe bei dem Vortrage des vorigen Redners das größte Maß von Redefreiheit gestattet, da er Ausdrücke gebraucht hat, die kaum noch parlamentarische zu nennen waren. Dieses Verfahren habe ich beobachtet, weil ich die peinliche politische Stellung der Angehörigen der polnischen Nationalität in Europa anerkenne und weil ich den preußischen Staat und dessen Vertretung für stark und groß genug halte, um derlei leidenschaftliche Angriffe einer Minderheit ohne Schaden ertragen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Aegidi: Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese wohlthunende Unterbrechung ebenso wie ich inneren Anlaß fühle, dem Vertreter unserer Staatsregierung ausdrücklich zu danken, daß er die Tonart dieser Angriffe vornehm ignorirt hat. Ich wiederhole: es reizt denn doch eine solche Provokation zu der Aufstellung einer Parallele zwischen der Haltung, die wir heute in der deutschen Volksvertretung Preußens beobachten und der Haltung, die auf den polnischen Reichstagen geherrscht hat, die ihrerseits deutschredende Elemente als Minorität in ihrer Mitte hatten, nachdem sie die Verträge zerrissen, die eine bloße Personalunion von Westpreußen mit Polen begründet hatten. Der Staatsstreich von Lublin ist bekannt. Preußen befanden sich seitdem in der Mitte des polnischen Reichstages. Seitdem die Personalunion gebrochen war, spielen in dem System der Unterdrückung der deutschen Nationalität in Westpreußen solche Vorgänge in dem polnischen Reichstage eine bedeutende Rolle. Damals wiesen unsere Landsleute dort die feierliche Urkunde, das Inkorporationspatent vor; es hingen 13 Siegel polnischer Senatoren daran; es machte keinen Eindruck; man blickte verächtlich darauf hin. Die Preußen erinnerten an die beschworenen und nun zerrissenen Verträge; als ein Redner auftrat und sagte: „wofür haltet Ihr uns denn eigentlich? sind wir nicht Deutsche? sind wir Masuren? was sind wir? Da rief ihm der ganze polnische Reichstag entgegen: „Polen seid ihr, ihr seid Polen! Polen!" (Hört!) Es sind jetzt 300 Jahre her, als Achatius von Zehmen der Woiwode von Marienburg, Gott zum Zeugen anrief für die entwürdigende Unterdrückung, welche sich Polen den Preußen gegenüber erlaubte: Gott möge doch endlich, bewogen durch ihre Thränen und ihr Flehen, ein Einsehen haben in das den Preußen von Polen widerfahrene Unrecht. Und daran knüpfte Achatius von Zehmen die Prophezeiung, es werde künftig ein Gewaltiger über Polen kommen und mit den polnischen Reichsfreiheiten ebenso verfahren, wie Polen bisher mit den preußischen Freiheiten verfahren wären. Seine Weissagung ist in Erfüllung gegangen. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht! Das verkennen Sie; Sie wollen in die Räder der Geschichte greifen, die nichts anderes gethan hat, als Vergeltung geübt. Um so mehr aber müssen wir Deutsche uns unsererseits hüten, daß wir an denen kein Unrecht üben, von denen unsere Vorfahren Unrecht erlitten haben; denn auch uns könnte sonst eine Vergeltung kommen. Wenn wirklich das Gesetz den polnisch Redenden ihre Sprache nähme, wenn es wirklich das polnische Element im preußischen Staat ausrotten wollte, wenn die Sprache des polnischen Herdes und Hauses uns nicht mehr heilig wäre, dann könnte aus Ihren Reihen ein Redner auftreten wie mein Landsmann Achatius v. Zehmen auf dem polnischen Reichstag und ebenfalls zurufen: es wird ein Gewaltiger kommen, der an euch vergilt, was ihr an uns thut. Alsdann hätte der Vorredner freilich mehr Grund gehabt, in leidenschaftlichen Ausdrücken, doch aber mit einer größeren Gabe der Kritik das Gesetz einer Beurtheilung zu unterwerfen Ich frage Sie nun alle: hat der Redner auch nur in einem einzigen Satze etwas angeführt, was gegen diese Vorlage wirklich Triftiges einwendet? Nichts! Er hat sogar das Prinzip, welches das ganze Gesetz durchdringt, nämlich die strenge Grenze, die es zwischen der Geschäftssprache und der Volkssprache zieht, mit keiner Silbe auch nur erwähnt. Ich habe die Herren neulich gebeten, materielle Gründe gegen die einzelnen Bestimmungen vorzuführen; aber Niemand der Redner hat auch nur den Versuch dazu gemacht. Ich glaube, wir können mit ruhigem Gewissen ein Gesetz beschließen, welches die Nationalität unserer polnischen Mitbürger achtet und ehrt, trotzdem es dem Staate das Recht einräumt, seine Sprache zu reden. Ich darf schließlich noch aufmerksam machen: wenn Sie an frühere Verabredungen und Verträge erinnern — der erste Schritt war der entscheidende: als die polnischen Landestheile dem preußischen Staat einverleibt wurden. Zwar kann ein Land in staatlicher Verbindung mit einem anderen stehen und braucht dann nicht alle Schicksale der bundesverwandten Landestheile zu theilen. Es ist aber ganz unmöglich einem Staate einverleibt zu sein und dann doch noch ein Staat im Staate bleiben zu wollen, eine eigne Geschichte haben zu wollen und dem Staate, dessen Theil die Provinz ist, Gesetze vorzuschreiben, wie weit er gehen soll. Von dem Moment an, wo diese polnischen Landestheile Theile des preußischen Staates geworden sind, ist ihre Geschichte ein Theil der preußischen Landesgeschichte geworden. Indessen, das läßt sich dabei nicht unterdrücken: der gesetzgeberische Einschnitt ist nach der einen Seite hin nicht so akut, wie es scheint, und nach der anderen Seite hin vielleicht akuter, als es den Anschein hat. Die direkten Wirkungen des Gesetzes über die Geschäftssprache werden unendlich milder sein, als Sie meinen; dagegen die indirekten Wirkungen — und allerdings das erklärt die Leidenschaftlichkeit Ihrer Aufwallung — die indirekten Wirkungen werden die sein, daß auch auf dem Boden der Volkssprache — und zwar nicht in gewaltthätiger Weise, sondern in freier geschichtlicher Entwickelung — das deutsche Element erstarken und zunehmen wird auf Kosten der polnischen Nationalität. Und wenn ich an Ihrer Stelle die Empfindung hätte, daß mein Volksthum in Folge eines Gesetzes abnehmen würde und müßte und eine mir nicht sympathische andere Nationalität auf Kosten meines Volkes überhand nähme, würde ich mich freilich nicht dazu hinreißen lassen, so schwere und beleidigende Anklagen gegen das andere Volk zu erheben, aber einen tiefen Schmerz könnte ich nicht zurückdrängen. Diese bisher unausgesprochene Wirkung dieses Gesetzes scheint der tiefere Grund Ihres Grolles und Ihrer Entrüstung darüber zu sein. Beiläufig noch, Ihre Landsleute, die Polen in Westpreußen, sind ganz anders vorgegangen. Ja, meine Herren, das verehrte Mitglied, das uns neulich im Namen von Polen beschwerdeführend entgegentrat, der Abg. v. Lyskowski, ist selbst das lebendige Beispiel einer Vergewaltigung, einer Ueberfluthung des sarmatischen Elements über das Deutschthum. Es ist eine vielleicht nicht allzu bekannte Thatsache, daß in Westpreußen von den angesehensten Familien, die polnische Namen tragen, im Grunde genommen höchstens drei bis vier wirklich polnischen Ursprungs sind (Hört!), während, was unserer Nation nicht gerade nachzurühmen ist, der westpreußische Landadel vor Zeiten ein wahres Wettrennen veranstaltet hat, seine glorreichen deutschen Namen mit polnischen zu vertauschen. Es hat sich ereignet, daß Familien, welche die stolzen Namen Hutten und Stein trugen, sich polnisch umgetauft und ihre deutschen Namen verleugnet haben! Ich weiß nicht, ob ich recht unterrichtet bin, wenn ich mir anzunehmen erlaube, daß der Herr Abg. v. Lyskowski selbst das Opfer einer solchen Verpolonisirung einen angesehenen deutschen Adelsgeschlechts ist (Beifall).

Die Generaldebatte wird geschlossen. In der Spezialdebatte werden die §§ 1 bis 3 gleichzeitig zur Diskussion gestellt.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben eben gehört, wie aus der Geschichte früherer Zeiten nachgewiesen wurde: weil uns einst Unrecht geschehen ist, so müssen wir auch unseren einstigen Bedrängern wieder Unrecht thun. (Widerspruch.) Man hat diese Konklusionen zwar nicht direkt gemacht, aber sie standen doch im Hintergrund. In der Geschichte aller Völker ist Unrecht geschehen, wir sollten deshalb gerade mit der größten Skrupulosität bemüht sein, es zu vermeiden, irgend jemandem Unrecht zu thun. Der Abg. v. Tempelhoff hat es als einen Vorzug der deutschen Nation hingestellt, daß sie alles durch Gesetz zu regeln wünsche, ich aber sage, es ist ein Vorzug der deutschen Nation, daß sie Recht üben will. Aber nicht alles, was im Gesetz steht, ist Recht, man kann vielmehr sagen, das meiste, was in den heutigen Gesetzen steht, ist Unrecht. (Zustimmung im Zentrum.) Ich bin weit davon entfernt, das Recht der deutschen Sprache irgendwo anzufechten, ich liebe meine Muttersprache so sehr, wie irgend einer im Hause; ich wünschte sogar, daß alle Einwohner dieser Monarchie deutsch sprächen. Aber nicht alles, was man wünscht, ist Recht. In hochtönende Reden lasse ich mich nicht ein, ich frage nur, was sind wir den Polen schuldig, gleichviel ob es unangenehm ist oder nicht. Vielen Beamten, die nach Posen gehen, mag es nicht bequem sein, polnisch zu lernen, und ich wundere mich deshalb nicht, namentlich Staatsanwälte und Kreisrichter unter den Vertheidigern der Vorlage zu finden. Aber nicht das Bequeme ist das Rechte, sondern das geschichtlich Gewordene. Durch Staatsverträge hat sich Preußen verpflichtet, in Posen die polnische Nationalität und Sprache zu erhalten, nicht, wie der Minister sagte, soweit es ihm beliebt, sondern nach Maßgabe der Mittel, die dem Staate zu diesem Zwecke zu Gebote stehen. In der königlichen Proklamation vom 15. Mai 1815 ist unter diesen Mitteln ausdrücklich die Sprache genannt worden. Die Gegner der Polen sagen nun, daß diese Verträge nicht mehr gelten, weil sie von den Vertragsmächten gebrochen seien. Am cynischsten hat das der Abg. v. Sybel dargelegt, der Mann der Geschichte, der Leiter der preußischen Staatsarchive Ich hebe das hervor, weil diese Grundsätze in dem Munde eines solchen Mannes Jeden ängstlich machen müssen um die Geschichte, die er lehrt, und um die Archive, die er leitet. Ich fordere den Abg. v. Sybel auf zu zeigen, wo Oesterreich jemals die Verträge gebrochen hat, obwohl daraus noch nicht folgen würde, daß wir dadurch auch unsererseits von denselben entbunden würden. Es ist verkehrt, wenn man glaubt, völkerrechtliche Verträge, die zu Gunsten der Einwohner gewisser Landestheile geschlossen sind, hingen nur ab von dem Willen der Kompaziszenten; die Unterthanen selbst haben daraus ein Recht erlangt. In der königlichen Proklamation ist die spezielle Anwendung dieser Verträge auf die Provinz Posen niedergelegt und in diesem Sinne sind Gesetze gegeben worden. Das ist eine applicatio des generellen Satzes auf besondere Verhältnisse, wodurch die Polen ein Recht erlangt haben, das ihnen nie genommen werden kann. Man sagt freilich, das sind innere staatliche Gesetze, die der Abänderung durch die Gesetzgebung unterliegen. Das ist ja die heillose Lehre der Neuzeit, daß Alles der Willkür der Gesetzgebung unterliege. (Zustimmung im Zentrum.) Das ist nicht wahr, das heißt Revolution predigen in der Form des Gesetzes und ich betrauere mein Vaterland, daß dergleichen in ihm geschieht. Ferner wendet man ein, die neue staatsrechtliche Entwickelung in Preußen in Deutschland, sowie die Verfassungsänderungen ließen die Zusicherungen als unausführbar erscheinen. Wenn ich auch zugebe, daß Verfassungsänderungen frühere Bestimmungen umändern können, so ist doch keineswegs die Unausführbarkeit nachgewiesen, im Gegentheil, diese Bestimmungen werden bis heute gehandhabt. Man will indirekt auf diesem Wege die Germanisirung der polnischen Landestheile erreichen; zu diesem Zwecke ist uns aber die Provinz Posen nicht übergeben worden, sondern um sie als polnisch zu erhalten. Wenn man den Wunsch hat, Posen zu germanisiren, so wird man das durch schonendste Rücksicht viel eher erreichen, als durch Maßregeln, welche das Blut in den Adern der Polen kochen macht. Das hindert die Germanisirung. In gewissen Ländern ist es allerdings Sitte, dergleichen Dinge mit Keulen zu erzwingen, aber diese Versuche sind stets zum Nachtheil des Unterdrückers ausgefallen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anschauung des Abg. Aegidi über die Wirkungen der Verfassungsänderung von den offiziellen preußischen Kreisen nicht getheilt werden. Nach der Konstituirung der norddeutschen Verfassung hat der Ober-Präsident von Posen, Horn, fühlend, daß einst ein Aegidi eine solche Deutung versuchen könne (Heiterkeit), eine Proklamation, ein werthvolles Aktenstück für die Polen, erlassen, wonach durch die Verfassungsänderung in den Beziehungen zu Polen nichts geändert werden soll. Der Abg. v. Sybel hat direkt und andere haben es indirekt ausgesprochen, die Polen können von uns nicht die Beobachtung der Verträge verlangen, da sie uns im Innern feindselig gesinnt sind und durch Gewaltakte unsere Großmuth verscherzt haben. Aus der Feindseligkeit der Gesinnung können wir wohl einen Anlaß nehmen, die Polen zum Halten der Verträge gegen uns anzuhalten, nicht aber die Verträge unsererseits zu brechen. Ein Theil der polnischen Bevölkerung hat allerdings auf einem zu mißbilligenden Wege seine Ansprüche geltend zu machen gesucht. Ich bekämpfe überall jede revolutionäre Bewegung, aber aus einer solchen folgt doch nicht der Verlust aller Rechte. Hat die Stadt Berlin wegen der Märzrevolution ihre gesammten Rechte verloren? Hat sich das ganze polnische Volk an der Empörung betheiligt? Haben die Polen ihr damaliges Unrecht in den Feldzügen von 1864 und 1866 — die Sie hochhalten, ich nicht (Heiterkeit) — und von 1870 — die ich ebenfalls hochhalte — nicht mit Strömen von Blut gesühnt? Fragen Sie die Führer polnischer Regimenter, die Generale v. Steinmetz und v. Kirchbach! Zum Lohne wollen Sie dieses Gesetz geben? Der Minister hat gesagt, das Gesetz sei nothwendig wegen der Aenderungen in der Verwaltungs- und Gerichts-Organisation, welche eine größere Mündlichkeit des Verfahrens erfordert. Von der ersteren merkt man in der Provinz Posen noch nicht viel, es wird sich auch dort ein Herr v. Sybel finden, der ausführt, wie gefährlich es sei, Leuten Freiheiten zu geben, welche dieselbe nicht im Sinne des Herrn v. Sybel und seines deutschen Vereins gebrauchen. Die letztere ist noch nicht in Kraft getreten und wird in Betreff der Mündlichkeit des Verfahrens nicht viel ändern. Die Distinktion zwischen Staatssprache und Volkssprache ist nur eine Illusion, ein Pfläſterchen auf die geschlagene Wunde. Wenn man wirklich diese Distinktion machen will, die erfunden zu haben der Abg. Aegidi die Ehre hat — denn der Minister hat weiter nichts gesagt, als was Aegidi ihm vorgepredigt hat — (Heiterkeit), so muß die Staatssprache ein Ende haben, wo die Unterhaltung der Behörden mit den Unterthanen aufhört. Wie können Sie aber die Staatssprache einführen in die Gemeinde, die Schule und die Kreisverbände? Welche Folgen für diese Institute werden aus diesem Gesetze entstehen? Doch gewiß kein gesundes Leben? Dieser Gesetzentwurf enthält eine flagrante Rechtsverletzung, denn den Polen ist ihre Sprache als eine gleichberechtigte, also auch als Staatssprache durch Königswort garantirt worden, und da ich nicht zu denen gehöre, die glauben, ein Königswort könne durch ein Gesetz vernichtet werden, stimme ich gegen die Vorlage.

Präsident v. Bennigsen: Der Abg. Wierzbinski hat in seiner Rede den hier bislang nicht gewöhnlichen Ausdruck „zynisch" gebraucht und der Abg. Windthorst hat es für angemessen gehalten, diesen Ausdruck sofort zu wiederholen und sogar im Superlativ anzuwenden. Ich möchte diesen Vorgang nicht vorübergehen lassen, ohne zu versuchen, zu hindern, daß diese Ausdrücke sich in unserem parlamentarischen Leben einbürgern. Der Ausdruck ist in der That sehr verletzend; so weit ich ihn aus der fremden Sprache ins Deutsche übersetze, hat er die Bedeutung einer so kalten und wegwerfenden Rücksichtslosigkeit, daß ich wünschen möchte, daß diese Ausdrücke künftig vermieden werden. Während der ganzen Zeit meines Präsidiums — und Sie werden mir darin Recht geben — habe ich den Gedanken festgehalten, daß eine so große Versammlung, die Vertretung einer ganzen Nation ihre Verhandlungen über wichtige und die Gemüther zum Theil leidenschaftlich erregende Gegenstände nicht anders führen kann und darf, als daß den Gefühlen und politischen Gedanken ein freier und kräftiger, selbst ein sehr starker Ausdruck gegeben werden kann. Ich kann die einzelnen Mitglieder auch nicht durch die mir übertragene Disziplinargewalt zwingen, daß sie in den Ausdrücken, die sie Gegnern gegenüber gebrauchen, die Grenzen der Höflichkeit und des Wohlwollens immer innehalten. Allerdings aber muß ich wünschen, daß bei den Verhandlungen, auch wenn man seine Gefühle und seine politischen Ansichten auf das Allerstärkste zum Ausdruck bringt — und das habe ich nie gehindert und werde es nie hindern — daß man doch es vermeide, immer von Neuem verletzende Ausdrücke, die bislang nicht üblich waren, in unseren parlamentarischen Gebrauch einzuführen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Welter: Der Abg. Windthorst hat uns wieder die Sache so dargestellt, als ob es sich hier um die Aufhebung aller durch das kgl. Wort gegebene Rechte der Polen handle, und er hat damit schon eine Selbstkritik an seinen Ausführungen geübt. Das gegenwärtige Gesetz bezieht sich durchaus nicht auf die Polen im allgemeinen, sondern einzig auf die in Posen lebenden, also die Angehörigen eines Stückes des preuß. Staates, in dem neben 800,000 Polen 700,000 Deutsche wohnen, und der Staat braucht einfach sein Hausrecht, indem er dies Gesetz zur Durchführung bringt. Es handelt sich hier durchaus nicht um die Abschaffung der Volkssprache, sondern lediglich um Einführung der Staatssprache, und ich glaube, der Gesetzentwurf in der Fassung der Kommission hat sich in jedem einzelnen Punkt in den hierfür gezogenen Grenzen gehalten. Wenn der Abg. Windthorst den Abg. Aegidi für den Erfinder des Unterschieds zwischen Staats- und Volkssprache erklärt, so ist dies nicht richtig. Der Unterschied ist bereits von Bonckh gemacht, und auch dieser ist nicht der Erfinder, der Unterschied liegt ja jedem Menschen im Blute. Die Volkssprache ist etwas Geheiligtes und in diese darf der Staat nicht eingreifen. Wenn es die Dänen seiner Zeit gethan haben, so resultirt dies als Recht durchaus nicht für Preußen. Aber das geschieht ja auch mit diesem Gesetz-Entwurf nicht. Ich hätte allerdings gewünscht, daß in vielen Punkten mildere Bestimmungen zur Geltung gekommen wären, aber es ist augenblicklich eine Hochfluth des nationalen Gefühls. Ueberdies ist ja der Regierung und den Beamten eine gewisse administrative Freiheit gegeben, die ich sie nur bitten kann, mit der größten Milde anzuwenden. Nach einigen Jahren, wenn sich jene Hochfluth verlaufen hat, wird ja eine gerechtere Beurtheilung eintreten. Nun hat ein übereifriger Vertheidiger des Prinzips, das in dem Gesetze ausgesprochen ist, der Abg. Wachler versucht, noch die bestehenden milden Bestimmungen zu streichen und die Regierung dadurch zur größeren Härte zu bestimmen. Er gründet diese Forderung auf seine sechsjährige Praxis in Oberschlesien, hat es aber bis jetzt noch nicht einmal für werth gehalten, die Sprache der dortigen Bevölkerung zu lernen. Machen Sie das Gesetz, weil es durch den Einheitsstaat geboten ist, aber machen Sie es gerecht und milde, wenn es so durchgeführt wird, wird es zum Nutzen des preußischen Staates gereichen. Weisen Sie die Zumuthungen und Verschärfungen des Abg. Wachler zurück und halten Sie fest an den Kommissionsvorschlägen. (Beifall.)

Abg. Kantak: Der Abg. Wachler hielt es für logisch, nicht zu rechtfertigen, daß das Prinzip dieses Gesetzes in § 2 zu unserem Gunsten eine kleine Ausnahme erleide. Ich kann ihm darauf erwidern, daß ich mich erinnere, schon in der Quarta den Satz gelernt zu haben: nulla regula sine exceptione (Heiterkeit.) Er bewegte sich wiederholt in Prophezeiungen; ich glaube wohl kaum, daß der Abg. Wachler gerade unter die großen Propheten gerechnet werden darf. Er will uns durchaus keine Konzession machen; er weiß also nicht, daß wir ein vertragsmäßig garantirtes Recht auf Konfessionen haben. Wenn es nach ihm ginge, wöre es allerdings am besten, einen einzigen Paragraphen in das Gesetz hineinzusetzen, welcher lautet: Jeder Pole, der nicht Deutsch spricht, ist rechtlos und wird gehangen. (Große Heiterkeit.)

Die Diskussion wird hiermit geschlossen. — Persönlich bemerkt Abg. v. Sybel: Man hat mir berichtet — ich war vorhin augenblicklich im Saale nicht anwesend — daß der Abg. Windthorst mich bezeichnet hat als einen schlechten Historiker, der mit cynischer Gesinnung die Verletzung der Verträge rechtfertige und deshalb sehr übel zur Leitung der Archive qualifizirt sei.

Präsident: Der Abg. Windthorst hat das Wort „Gesinnung" hierbei nicht gebraucht; seine Worte lauteten: daß Sie am cynischsten die Verletzung der Verträge gerechtfertigt hätten.

Abg. Sybel: Ich bin dergleichen Zweifel an meine historische Qualifikation gewöhnt, aber wenn über Jemanden behauptet wird, daß er die Verletzung von Verträgen in hündischer Weise rechtfertige; . . . .

Präsident: Dieses Wort hat der Abg. Windthorst nicht ausgesprochen.

Abg. v. Sybel: Also „cynisch"; ich gestehe allerdings, daß ich keinen Unterschied zwischen dem griechischen Worte „κύων" und dem deutschen Worte „Hund" anerkennen kann. Ich erinnere also dem gegenüber einfach daran, was ich in erster Berathung gesagt habe. Ich habe mit keiner Silbe ausgesprochen, daß die preußische Regierung befugt sei, den wirklichen Inhalt der einst beschlossenen Verträge willkürlich unter die Füße zu treten. Derartiges ist mir nicht in den Sinn gekommen. Ich habe ausgeführt, daß von allen den Behauptungen, die die Herren aus jenen Proklamationen herauslesen, in dem wahren Text dieser Verträge und Proklamationen keine Spur zu finden sei, und ferner, daß diese willkürlichen Mißdeutungen und Hineininterpretationen in die Verträge schon ein Dutzend Mal auf dieser Tribüne zermalmt worden seien, und bei dieser Behauptung bleibe ich. Ferner habe ich erklärt, daß, wenn man den Text dieser Verträge und Proklamationen aufschlägt, man allerdings in einzelnen Zeilen derselben eine Erwähnung der nationalen Rechte der Polen u. s. w. finde, daß, wenn man aber den Text weiter liest, diese Bestimmungen sofort derartige Einschränkungen bekommen, daß von einer Begründung der heute hier von den polnischen Mitgliedern erhobenen Einwendungen und Ansprüche gar keine Rede sein kann. Wenn mich endlich der Abg. Windthorst für schlecht qualifizirt zur Leitung der Archive erachtete, so muß ich es dahingestellt sein lassen, wer besser zu einer solchen Stellung sich qualifizirt, derjenige, der willkürlich aus

einem Dokument ein einzelnes Wort herausreißt, oder der, der das Dokument in seiner Totalität auffaßt und verurtheilt.

Abg. Wachler (Schweidnitz): Ob ich ein großer oder kleiner Prophet bin oder sein werde, das wird die Zukunft lehren. (Heiterkeit.) Den Abg. Welter, der mir vorwarf, daß ich nicht polnisch verstehe, frage ich zunächst, woher weiß er, daß ich nicht polnisch spreche? Sodann leugne ich entschieden, daß ein preußischer Beamter verpflichtet sei, in Ausübung seines Berufes eine andere als die deutsche Sprache zu sprechen.

Abg. Windthorst (Meppen): Dem Abg. v. Sybel erwidere ich zunächst, daß ich den Ausdruck „cynisch" in keinem anderen Sinne gebraucht habe, als wie er bei den Griechen, bei der Philosophensekte der Cyniker gebräuchkich war; unter allen Umständen hat mir irgendwelche persönliche Verletzung bei seinem Gebrauche ganz fern gelegen. Im Uebrigen will ich aus der Rede des Herrn von Sybel nur den einen Satz zitiren: „Es ist klar, daß, wenn von den anderen vertragschließenden Mächten die Verträge gebrochen wurden, dieselben auch für Preußen null und nichtig sind", und ich frage, ob dieser Satz meine Ausführungen nicht vollkommen rechtfertigt. Uebrigens nehme ich ganz und gar keine Qualifikation als Archivar in Anspruch; ich mache auf diesem Gebiete Hrn v. Sybel keine Konkurrenz.

Abg. v. Lyskowski: Der Abg. Aegidi wies auf mich als einen ehemaligen deutschen und polnisch gewordenen Bewohner von Westpreußen hin. Ich stelle es nicht in Abrede, daß vor Jahrhunderten meine Vorfahren Koschenbach hießen. (Heiterkeit.) Das thut aber nichts zur Sache; das beweist im Gegentheil nur, wie groß die Macht der geschichtlichen Spontaneität ist.

Die §§ 1—3 werden hierauf angenommen. Zu § 10 verliest der Abg. Kantak im Namen der polnischen Mitglieder einen schriftlichen Protest gegen die Kompetenz des Abgeordnetenhauses, die auf feierlichen Verträgen basirten Rechte der polnischen Bewohner der Provinz Posen zu verletzen und aufzuheben, wie es durch dieses Gesetz geschehe, und legt den Protest auf den Tisch des Hauses nieder.

§ 10 und die übrigen Paragraphen werden hierauf angenommen und demnächst das ganze Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen definitiv in dritter Lesung genehmigt.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr (Gesetz wegen Austritt aus den Synagogengemeinden, Umzugskosten der Staatsbeamten und Verlegung des Etatsjahres.)

Lokales und Provinzielles.

Posen 22. Mai.

— Wie uns mitgetheilt wird, findet das Festdiner zum 50jährigen Dienstjubiläum des kommandirenden Generals v. Kirchbach am 23. Mai cr., um 3 Uhr Nachmittag im Lambertschen Saale statt Eine besondere Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Herren Theilnehmer werden ersucht, schon um ¾3 Uhr zu erscheinen.

Gnesen, 19. Mai. [Verurtheilung.] Zu Anfang dieses Jahres erhielt der frühere hiesige Staatsanwalt Perkuhn (jetzt Regierungsrath) von dem Lotterie-Kollekteur Masse aus Hamburg ein Loos der „Hamburger Lotterie" mit dem Ersuchen um Betheiligung. Der Staatsanwalt erhob gegen Masse die Anklage wegen Aufforderung zur Theilnahme an einer in Preußen verbotenen Lotterie und betonte noch besonders, daß, falls er das Loos angenommen, Masse ihn möglicher Weise denunzirt hätte. Nach den aus Hamburg requirirten Personalakten des Masse ist derselbe schon wiederholt derartiger Vergehen wegen bestraft worden. Das hiesige Kreisgericht verurtheilte den Masse daher zu 600 M. Geldbuße ev. 6 Wochen Gefängnißhaft und ersuchte das hamburger Gericht um Strafvollstreckung. In diesen Tagen hat dasselbe nun erklärt, daß der p. Masse sich in der freien deutschen Reichsstadt Hamburg nichts habe zu Schulden kommen lassen und man sich daher nicht bewogen fühle, ihn zu bestrafen. Ebenso sind auch die früheren Strafen nicht vollstreckt worden. Die gedachte Sache aber ist ad acta gelegt. (Bromb. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin** 18. Mai. [Wolle.] In den jüngst verflossenen 14 Tagen war der Verkehr von fremden Käufern am hiesigen Platze eher bemerkbar und gingen ca. 1000 Ctr. mittelfeine Wollen aller Landsmannschaften nach der Lausitz in den Preisen von 53—58 Thlr., einige hundert Ctr. Mecklenburger wurden zu 53½ Thlr. aus dem Markt für ausländische Rechnung genommen. Der größere Umsatz wurde in Kapwollen gemacht und zwar wurden 1000 Ballen ebenfalls für die Lausitz gekauft zu den Preisen der londoner Auktion. Dies Geschäft konnte jedoch nur erzielt werden durch das noch schnellere Entgegenkommen der Eigner, die sich, da die neue Schur vor der Thüre, zu allen nur möglichen Konzessionen verstehen mußten. Im Kontraktgeschäft sind in den letzten 14 Tagen in Schlesien und Mecklenburg bedeutende Abschlüsse gemacht und zwar durchschnittlich 10 Thlr. niedriger wie voriges Jahr.

** **Elbing**, 19. Mai. [Westpreußische Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft.] Die „Post" bringt bezüglich der Vorgänge in Elbing, betreffend die westpreußische Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft, eine Mittheilung, welche versichert, daß die ganze Angelegenheit in hohem Grade übertrieben worden ist und die darüber verbreiteten Gerüchte zum großen Theile grundlos waren. Die schwebende gerichtliche Erörterung wird über den Fall bald volles Licht verbreiten und läßt sich schon jetzt die Erwartung mit Sicherheit aussprechen, daß es den betheiligten achtbaren Firmen Königsberg, Elbings und Berlins, welche nachweislich bis zur letzten Stunde die größten persönlichen Opfer gebracht haben, um das Unternehmen zu halten, gelingen wird, den erhobenen Beschuldigungen jeden Boden zu entziehen. Was speziell den Banquier Herrn Litten zu Elbing betrifft, der als Vorsitzender des Aufsichtsraths fungirt hat und dessen Verhaftung gemeldet wurde, so habe sich die Nachricht, daß Herr Litten die Herausgabe der auf die Eisenhütte bezüglichen Papiere verweigert habe, als völlig unrichtig herausgestellt. Herr Litten habe vielmehr mit größter Bereitwilligkeit sämmtliche Papiere zur Verfügung gestellt und bürge die Vergangenheit und der Ruf desselben (L. gehörte zu den näheren persönlichen Freunden des Hrn. v. Forckenbeck während dessen langjährigem Aufenthalte in Elbing) — dafür, daß ihn persönlich gravirende Momente irgend welcher Art nicht vorliegen.

** **Wien**, 19. Mai. Die Regierung hat den Kaufvertrag über die Braunau-Straßwalchener Bahn unter Vorbehalt der Genehmigung des Kuratelgerichts und des Reichsrathes abgeschlossen. Der Kaufpreis beträgt eine Million in fünfprozentigen garantirten Prioritäten oder, nach Wahl der Regierung, 850,000 Fl. baar.

** **Wien**, 20. Mai. Wie die „Presse" meldet, wird die Verwaltung der Buschtiehrader Eisenbahn der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 3½ pCt. für die Aktien Lit A vorschlagen. Der Ausfall des Ertrages beträgt gegen das Vorjahr 1 pCt.

** **Zur prager Defraudat on bei der Kreditanstalt.** Wie aus Prag vom 18. c. gemeldet wird, ist der inhaftirte Oberbeamte der prager Filiale der Kreditanstalt, Hampl, Donnerstag irrsinnig geworden; sein Zustand artete in Tobsucht aus. Der Kranke wurde in die Landes-Irrenanstalt überführt. Die Schwurgerichtsverhandlung in Sachen der Kreditanstalt wurde noch nicht anberaumt, da die Anklageschrift noch nicht überreicht worden ist.

** **Petersburg**, 20. Mai. Gestern sind 38,720,000 Rubel Kreditbillets, welche seit dem 28. Januar von der Reichsbank wieder angekauft worden sind, in Gegenwart des General-Kontroleurs verbrannt worden. Der gegenwärtige Notenumlauf beträgt 758 Millionen Rubel Kreditbillets, der Metallschatz 199 Millionen Rubel.

** **Liverpool**, 19. Mai. [Baumwollen-Wochen-Bericht.]

	Vorige Woche.	Gegenwärtige Woche.
Wochenumsatz	50,000	47,000
desgl. von amerikanischer	34,000	32,000
desgl. für Spekulation	3,000	4,000
desgl. für Export	6,000	3,000
desgl. für wirklichen Konsum	41,000	40,000
desgl. unmittelbar ex Schiff.	8,000	10,000
Wirklicher Export	4,000	10,000
Import der Woche	49,000*)	40,000
Vorrath	1,001,000	1,005,000
davon amerikanische	598,000	612,000
Schwimmend nach Großbritannien	365,000	344,000
davon amerikanische	162,000	158,000

*) davon 22,000 Ballen amerikanische.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Glogau, 21. Mai. Dem Kultusminister Dr. Falk, welcher am Freitag Nachmittag zur 200jährigen Jubelfeier des königl. katholischen Gymnasiums hier eingetroffen war und bereits bei seiner Ankunft der Gegenstand zahlreicher Ovationen gewesen war, wurde gestern früh von Seiten der Bürgerschaft ein Morgenständchen gebracht. Sodann wohnte der Minister und der Oberpräsident, Graf Arnim, dem Festgottesdienst in der katholischen Gymnasialkirche bei. Nach dem feierlichen Redeaktus, bei welchem der Minister die den verschiedenen Lehrern der Anstalt verliehenen Auszeichnungen bekannt machte, fand ein Festdiner statt, an welchem Vertreter aller Konfessionen, sowie der hiesige Stadtpfarrer, Erzpriester Warnatsch und Erzpriester Kurtz aus Schlawa Theil nahmen. Bei dem Toast betonte der Minister, daß die Regierung Frieden wolle. Er habe sich hier überzeugt, daß derselbe möglich sei. Er habe beide Konfessionen bei sich vereint gesehen. Wenn er unterstützt werde, werde der Frieden bald eintreten. Gymnasialdirektor Menge brachte den Toast auf den Kaiser aus, der Landrath von Jagwitz auf den Minister, dieser auf die Provinz Schlesien. Als der Minister den Festsaal verließ, wurde er von der Bürgerschaft mit großem Jubel begrüßt. Heute Morgen wohnt der Minister dem Gottesdienst in der evangelischen Kirche bei und tritt um 11 Uhr die Rückreise nach Berlin an. Die Stadt ist überall festlich geschmückt. Auch viele katholische Hausbesitzer haben ihre Häuser dekorirt

Pest, 20. Mai. Der „Pester Korrespondenz" zufolge werden am 7. Juni in Wien die Konferenzen der Fachbeamten der österreichischen und der ungarischen Finanz- und Handelsministerien behufs endgiltiger Feststellung der Zollsätze beginnen. Gleichzeitig sollen die Berathungen über die endgiltige Lösung der Bankfrage fortgesetzt werden. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde von Simonyi eine Interpellation über die Ergebnisse der in Berlin stattgehabten Konferenzen angemeldet. Ueber den Abrüstungsantrag von Madarasz und über den Antrag von Lowasz, daß die Delegation zur äußersten Sparsamkeit bei Feststellung des Budgets veranlaßt werden möge, wurde die Verhandlung vom Hause abgelehnt, nachdem Ministerpräsident Tisza dargethan hatte, daß der Antrag von Madarasz inopportun sei und derjenige von Lowasz den Gesetzen zuwiderlaufe.

Versailles, 20. Mai. Die Deputirtenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung über die Wahl Dudemaine's im Departement Vancluse eine Untersuchung einzuleiten. Sodann genehmigte die Kammer einen Kredit von 125,000 Frks. für die Entsendung von Arbeiter-Instruktoren zur Weltausstellung nach Philadelphia. — Der Minister des Innern, Marcere, äußerte hierauf in Erwiederung einer Interpellation des Deputirten Durfort, bezüglich des Erlasses des Präfekten von Marseille, die Maires betreffend, der Erlaß gehe über die Absichten der Regierung hinaus, welche den Präfekten die sorgsamste Beobachtung der Gesetzlichkeit anempfohlen habe. Dem Deputirten Castellane gegenüber, welcher dem Minister den Vorwurf machte, bei den Ernennungen der Maires die Radikalen begünstigt zu haben, erklärte derselbe, er sei für die gemäßigte Republik. — Es wird hierauf eine von Bardoux vorgeschlagene Tagesordnung, welche besagt, die Kammer sei befriedigt, in den Erklärungen des Ministers den Ausdruck ihrer eigenen liberalen Politik zu finden, welche auch durch das Land vertreten werde, einstimmig angenommen. Es waren 343 Mitglieder bei der Abstimmung zugegen. Die Kammer vertagte sich hierauf bis nächsten Freitag. — Die Bureaus der Deputirtenkammer haben in der Angelegenheit des Deputirten Rouvier, um in derselben kein Präjudiz zu schaffen, ohne Debatte den Vorsitzenden jedes Bureaus zum Kommissär gewählt.

Madrid, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Ministerpräsident Canovas del Castillo den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Fueros vor, und erläuterte die Motive desselben. Der Minister betonte, daß die konstitutionelle Einheit Spaniens nicht länger in Frage gestellt werden dürfe. Der Art. 1 des Gesetzentwurfs verpflichtet die Einwohner sämmtlicher Provinzen Spaniens zum Militärdienst. Im Art. 2 behält sich die Regierung gewisse Maßregeln vor für den Fall, daß einzelne Provinzen sich weigern sollten, das von ihnen verlangte Kontingent an Truppen zu stellen. Art. 3 bestimmt, daß die Provinzen nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse ihrer Einwohner Steuern zu zahlen haben.

Konstantinopel, 20. Mai. Derwisch Pascha ist ebenfalls zum Minister ohne Portefeuille ernannt worden. — Die Zeitungen veröffentlichen günstigere Nachrichten aus Bulgarien. — Die Generale Abdul-Kerim Pascha und Chefket Pascha organisiren die Truppen, welche gegen die Aufständischen marschiren sollen.

Bukarest, 20. Mai. Ein furchtbarer Schneesturm hat hier großen Schaden angerichtet. Das Thermometer sank auf Null, nachdem es kurz zuvor noch 25 Grad Wärme gezeigt hatte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Still. Internationale Spekulationspapiere behauptet.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 20. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 169, 20. Böhmische Westbahn 151. Elisabethbahn 121¾. Galizier 162½. Franzosen*) 221. Lombarden*) 61¼. Nordwestbahn 121—. Silberrente 58¼. Papierrente 55¼. Russ. Bodenkredit 86⅞. Russen 1872 98—. Amerikaner 1885 111⅝. 1860er Loose 98¼. 1864er Loose 272, 20. Kreditaktien*) 111—. Oesterr. Nationalbank 704, 50. Darmst. Bank 103⅛. Berliner Bankverein 81¾. Frankfurter Wechslerbank 76⅛. Oest. Bank 90½. Meininger Bank 78¾. Hess. Ludwigsbahn 99⅛. Oberhessen 72⅝. Ung. Staatsloose 143, 20. Ung. Schatzanw. alt 85¼. do. do. neue 82⅜. do. Ostb.-Obl. II. 59¾. Centr.-Pacific 92⅛. Reichsbank 153⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 111⅜, Franzosen 219⅜, Lombarden 62¼, 1860er Loose —, Nordwestbahn —. Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 20. Mai. Ziemlich fest bei geringem Verkehr. Renten begehrt, Bahnen und Prioritäten vernachlässigt.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 65. Silberrente 69, 40. 1854er Loose 105, 00. Nationalbank 830, 00. Nordbahn 1812. Kreditaktien 131, 80. Franzosen 259, 75. Galizier 191, 00. Kasch.-Oderb. 97, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 128, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 120, 25. Hamburg 58, 50. Paris 47, 40. Frankfurt 58, 50. Amsterdam 99, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 156, 00. 1860er Loose 108, 50. Lomb. Eisenb. 72, 25. 1864er Loose 130, 20. Unionbank 61, 00. Anglo-Austr. 63, 40. Napoleons 9, 55½. Dukaten 5, 68. Silbercoup. 102, 75. Elisabethbahn 144, 00. Ungar. Präml. 70, 00. D. Rchsbknt. 59, 00.

Türkische Loose 16, 25.

Paris, 20. Mai. Ruhig, Schluß belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 80, Anleihe de 1872 105, 27½, Italienische 5 pCt. Rente 72, 00, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 547, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 152, 50, do. Prioritäten 229, 00, Türken de 1865 12, 15, do. de 1869 69, 00, Türkenloose 36, 50.

Crédit mobilier 152. Spanier extér. 13⅝, do. intér 12½, Suezkanal-Aktien 725, Banque ottomane 352, Société générale 517. Egypter 205, Credit foncier 642. — Wechsel auf London 25, 23.

London, 20. Mai, Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 5/16. Italien. 5proz. Rente 71⅛. Lombarden 5 15/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 8⅞. 5proz. Russen de 1871 95⅛. 5proz. Russen de 1872 96⅛. Silber 52⅝. Türk. Anleihe de 1865 11 15/16. 5proz. Türken de 1869 13¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104⅜. do. 5proz. fund. 106⅝. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ung. Schatzbonds 84. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 81. 5proz. Peruaner 19¾. Spanier 13¼.

Platzdiskont 1⅜ %.

Produkten-Course.

Danzig, 20. Mai. Getreide-Börse. Wetter: schön und sonnig, auch wärmer. — Wind: NW.

Weizen loko ist am heutigen Markte zwar fest zu gestrigen Preisen gehalten worden, doch waren Käufer dagegen sehr zurückhaltend theils des besseren Wetters wegen theils weil neue Verkäufe im Auslande nicht gemacht wurden und sind nur äußerst mühsam 250 Tonnen zu verkaufen gewesen. Bezahlt ist für Sommer- 130, 131 Pfd. 205, 206 M., Hinterweizen ohne Gewicht 120 Pfd. 193, 196 M., bunt 129 Pfd. 210 M., hellfarbig 125, 127 Pfd. 213 M., hellbunt 127, 129 Pfd. 218, 220 M., fein hochbunt glasig 132 Pfd. 225 M., alt hellfarbig 129 Pfd. 220 M. per Tonne. Termine weichend. Mai 215 M. bez., 213 M. Gd., Juni-Juli 214, 213, 212 M. bez., 212 M. Br., Juli-August 218, 215 M. bez. und Br., August-Septbr. 218, 215 M. bez., Septbr.-Oktbr. 215 M. bez. und Br., Regulirungspreis 212 M.

Roggen loko theuer, 200 Tonnen wurden in polnischer Waare 122 Pfd. 156, 157 M., 124 Pfd. 158 M. per Tonne gekauft. Termine ohne Angebot, Mai-Juni und Juni-Juli 153 M. Gd. — Regulirungspreis 153 M.. — Gerlle loko kleine 103 Pfd. 145 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus ohne Zufuhr.

New-York, 20. Mai Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12⅜. 5/20 Bonds per 1885 115. do. 5proz. fundirte 117⅜. 5/20 Bonds per 1887 121¼. Erie-Bahn 14⅛. Central Pacific 109. New-York Centralbahn 110¼. — Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14¼, do. in Philadelphia 14⅛. Mehl 5 D. 25 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 62 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 17¼. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛ C. Speck (short clear) 11½ C. Getreidefracht 7.

Köln 20. Mai, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen höher, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 24, 00, per Mai 21, 15, per Juli 21, 65, Nov. 22, 30. Roggen, hiesiger loko 17, 00, per Mai 15, 60, per Juli 15, 80, Nov. 16, 40. Hafer, loko 19, 20, per Mai 19, 40, per Juli 17, 40. Rüböl, loko 35, 30, per Mai 35, 20, per Oktober 34, 60. — Wetter: —.

Bremen 20. Mai, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 11, 55, pr. Juni 11, 55, per Juli 11, 75, pr. Aug.-Dezember 12, 60. Höher, großes Geschäft.

Hamburg, 19. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko höher, auf Termine steigend. Roggen loko fest, auf Termine höher. Weizen pr. Mai 221 Br., 220 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 218 Br., 217 Gd. — Roggen pr. Mai 158 Br., 157 Gd., pr. Juli-August per 1000 Kilo 157 Br., 156 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl fester, loko 64, per Mai 64, pr. Oktober per 200 Pfd. 64½. Spiritus fester, per Mai 35⅝, pr. Juni-Juli 36, pr. Juli-August 37, pr. Sept.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 38. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fester, Standard white loko 12, 00 Br., 11, 90 Gd., pr. Mai 11, 90 Gd., pr. August-Dezember 12, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 20. Mai, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 316. Roggen pr. Juli 192, pr. Oktober 201. — Wetter: Schön.

Antwerpen 20. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen steigend. Roggen steigend. Hafer knapp. Gerste fest. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bz. u. Br., pr. Mai 27¾ bez., 28 Br., pr. Juni 28¼ bez., 28¾ Br. pr. Sept. 29 Br., pr. Sept.-Dezember 30¾ Br. Fest.

Antwerpen, 19. Mai. Bei der heute beendeten Wollauktion waren 2477 Ballen angeboten, wovon 1787 B. verkauft wurden. Das Geschäft war belebt bei festen Preisen.

Paris, 20. Mai. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Mai 29, 25, pr. Juni 29, 25, pr. Juli-August 30, 00, Sept.-Dec. 30, 75. Mehl steigend, pr. Mai 63, 75, pr. Juni 64, 25, pr. Juli-August 65, 50, pr. Sept.-Decbr. 66, 50. Rüböl behaupt., pr. Mai 79, 75, pr. Juli-August 80, 75, pr. Sept.-Dez. 82, 50, pr. Januar-April 83, 50. Spiritus steigend, per Mai 48, 25, pr. Juli-August 48, 75.

Liverpool, 20. Mai, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 5000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt, unverändert. Ankünfte 1/16 d. niedriger, stetig. Surats matt.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach —, new fair Oomra 4⅜, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Mai. Wind: SO. Barometer: 28,3. Thermometer: + 11° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 185—230 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 217 bz., Mai-Juni 216 bz., Juni-Juli do., Juli-August 217—218,50—218 bz., Sept.-Oktbr. 219—220—219,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 160—180 nach Qual. gef., russ. 160—162, polnisch 160—162, inländ. 175—178 ab Bahn bz., per diesen Monat 162—163,50—161,50 bz., Mai-Juni 161,50—163—161 bz., Juni-Juli 156—157—156 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 161 164—162,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 144 183 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 144—183 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 166—187, russ. 156—187, schwed. 187—190, pomm. u. meckl. 187—190 ab Bahn bz., per diesen Monat 167—166,50, Mai-Juni do., Juni-Juli 166 bz., Juli-August 163 B., Sept.-Okt. 160—159,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 184—210 nach Qual., Futterwaare 173—183 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß – M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,7—65,3 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August , Sept.-Okt. 65,1—65,5—65 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 bz., per diesen Monat 24,5 bz. Sept.-Oktbr. 26 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 50,4 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 49,5—50—49,5 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 50,4—50,9—50,4 bz., Aug.-Sept. 51,3—51,8—51,4 bz., Sept.-Oktbr. 51,5—51,9 51,5 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 28,50—27, Nr. 0 u. 1 26—24,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 24—22,50 Nr. 0 u. 1 21,50—20 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 22,00—22,20—21,95 bz., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 22,20—22,40—22,20 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 22,30—22,50—22,35 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 10. Mai. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) im Verlaufe niedriger, gekünd. 1000 Ctr., per Mai 160—159 bz. u. B., Mai-Juni 157—156,50 bz., Juni-Juli 156,50—55 bz., Juli-August 155,50—155 bz., Sept.-Okt. 158,50—157 bz. u. G. — Weizen Juni 202 G., Juni-Juli 202 G., Sept.-Okt. —. — Gerste —. — Hafer 177 bz., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 153 G. — Raps 280 B. — Rüböl fester, gek. — Ctr., loko 67 B., per Mai 66 B., Mai-Juni 66 B., Sept.-Okt. 63 B. — Spiritus Anfangs höher, schließt matter, gek. — Liter, loko 48,50 bz. u. B., 47,50 G., per Mai und Mai-Juni 48,50 bz. u. B., Juni-Juli 48,50 bz. u. B., Juli-August 49 B., August-Sept. 50 bz. u. B., Sept.-Okt. 50,60 bz. u. B. Zink geschäftslos. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 20. Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Bewölkt. Therm. + 9° R. Barom. 28 7. Wind: NW.

Weizen Anfang matt, Schluß fest, pr. 1000 Kilo loko gelber 180—206 M., weißer 195—210 M., Mai-Juni 213 M. bz. Juni-Juli 212,50—214 M. Gd., Juli-August 216,50—217 M. bez., Sept.-Oktbr. 216—218 M. bez. — Roggen. Anfang matt, Schluß fest, pr. 1000 Kilo loko inländischer 160—170 M., Russ. 149—153 M., pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 151—152 50 M. bz., Juli-August 151,50 — 153 M. bez., Sept.-Oktbr. 156—154—156,50—156 M. bez., Oktbr.-Novmbr. 156,50—157 M. bez. u. Gd., — Gerste still, pr. 1000 Kilo loko feine 165—173 M. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 160—185 M., pr. Mai-Juni 168 M. Br. u. Gd., pr. Septbr.-Oktbr. 160 M. Br., — Erbsen ohne Handel. — Mais ruhig, pr. 1000 Kilo loko 125—127 M. — Winterrübsen fest, pr. 1000 Kilo pr. Sept.-Oktbr. 294 M. bez. — Rüböl pr. Mai höher, sonst unverändert, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 67 M. Br., pr. Mai 65,75—65,50 M. bez., Mai-Juni 65,50 M. Br., Septbr.-Oktbr. 63,75—63,50 M. bez. — Spiritus sehr fest, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 49,60 M. bez., Mai-Juni ohne Handel, Juni-Juli 49—49,10—49,60 M. bez. u. Gd., Juli-August 50,20—50,40 M. bez. und Gd., August-Septbr. 50,50—51—51,30 M. bez. u. Gd., Septbr.-Oktober 51 M. bez. u. Br. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl, — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 213 M., Roggen 152 M., Rüböl 65,75 M., — Petroleum, loko 12,30 M. Br., Regulirungspreis 12,30 M., pr. September-Oktober 12 M. bez., Novbr.-Dezbr 12,40 M. bez.

Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 195—204 Roggen 156—165, Gerste 162—171, Hafer 177—183, Erbsen 180—189, (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
20. Mai	Nachm. 2	28" 1''' 60	+ 9°2	NW 2 3	trübe, St., Ni.
20. "	Abnds. 10	28" 0''' 28	+ 6°3	W 1	bedeckt, Ni.
21. "	Morgs. 6	27" 11''' 12	+ 5°7	SW 2-3	wolkig, St., Cu.
21. "	Nachm. 2	27" 10''' 68	+ 10 9	NW 3	wolkig, St, Cu-st.
21. "	Abnds. 10	27" 10''' 95	+ 6°8	NW 1	heiter, St. [1])
22. "	Morgs. 6	27" 11''' 26	+ 5°8	W 2	ganz heiter.

[1]) Regenmenge: 3,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Mai Mittags 1,72 Meter.
" " 21. " " 1,64 "

Berlin, 19. Mai. Die fremden Plätze hatten gestern bei sehr stillem Geschäft eher matte Haltung gesandt und sich der hier in der letzten halben Stunde zur Herrschaft gekommenen Mattigkeit angeschlossen. Auch eröffnete der Verkehr abgeschwächt und zeigte auf allen Gebieten eine so abwartende Haltung, daß kaum eine bestimmte Tendenz zu ermitteln war. Selbst in den internationalen Spielpapieren war das Geschäft so geringfügig, daß größere Abschlüsse anfangs überhaupt nicht zu bemerken waren. Es fehlte an jeder Anregung; die Meldung, daß von England noch keine Zusage für den Beitritt zu den hiesigen Konferenzen erfolgt sei, machte wenig Eindruck. Allenfalls konnten die kleinen Coursermäßigungen, welche fast überall zu bemerken waren, darauf zurückgeführt werden. Doch brach sich keine größere Abschwächung Bahn, da noch immer ein ziemlich bedeutendes Hausse-Interesse besteht, welches sich durch die Verhältnisse nicht einschüchtern und zur Realisation bewegen läßt. Dem gegenüber wagt aber auch die Kontremine ohne die Stütze äußerer Thatsachen nicht dreister aufzutreten, und die Schwankungen blieben selbst in den bevorzugten Effekten unbedeutend. Bahnen lagen verhältnißmäßig fest, neben Rheinisch-Westfälischen auch Märk.-Posen und Chemnitz-Aue beachtet; Rumänen fest. Banken behauptet, Preußische Bodenkredit und die Zentralbanken beliebt. Bergwerke ohne Geschäft. Industriewerthe vereinzelt beachtet. Königstadt besser. Anlagewerthe ziemlich fest, namentlich preußische und deutsche, Oesterreichisch-ungarische Fonds, Renten und Pfandbriefe, Obligationen und Looseffekten etwas abgeschwächt. Russische behauptet. Fremde Staaten niedriger, Wechsel fest, London steigend. — Der Verkehr blieb bis zum Schluß geringfügig. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 440 bis 439,50—440, Lombarden 120—121,50, Kreditaktien 221,50—1—3, Laurahütte 57,25 bis 7,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 109,75—110, Arenberger verloren 2 pCt. Der Schluß war wieder sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 20 Mai 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
Staats-Anleihe	4	99,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do	3½	93,25 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,70 G
Rheinprovinz do.	4½	101,75 G
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,00 bz G
do.	5	107,10 G
Landsch. Central	4	96,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,75 bz G
do. neue	3½	85,00 bz G
do.	4	95,70 bz
do. neue	4½	103,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	95,70 bz
Ostpreußische	3½	85,75 G
do.	4	95,75 G
do.	4½	102,20 bz
Pommersche	3½	84,60 G
do.	4	95,60 bz
do.	4½	102,90 bz
Posensche, neue	4	94,80 G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,60 bz
do.	4	95,75 G
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	106,25 bz
do. neue	4	98,00 G
do.	4½	101,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,70 B
Pommersche	4	97,40 bz
Posensche	4	96,80 bz
Preußische	4	96,80 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,25 bz
Sächsische	4	98,70 bz
Schlesische	4	96,25 G
Souvereigens		20,40 bz
Napoleonsd'or		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,65 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,85 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		169 60 bz
do. Silbergulden		174,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		269,20 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	255,30 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,60 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	136,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,90 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,75 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	107,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	170,60 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,50 bz G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,60 bz G
Meininger Loose	—	20,60 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 B
Oldenburg. Loose	3	135,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz G
do. do.	4½	96,25 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 bz
Nrdd. Grder.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102 00 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 bz G
do. unk. rückz. 110	5	107,40 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz G
do. (1874)	5	101,50 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,50 bz
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	102,25 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,70 bz G
do. do. 1885	6	99,80 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,50 bz B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	102,70 G
do. Goldanl	6	101,60 G
New Jersey	7	94 10 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,30 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	58,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,00 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	305,70 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,00 bz B
do. do. v. 1864	—	296,75 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,50 B
do. Loose	—	145,00 B
do. Schatzsch. I	6	
do. do. kleine	6	85,50 G
do. do. II.	5	82,40 bz G
Italienische Rente	5	91 G
do. Tabak-Obl	6	101,40 G
do. do. Actien	6	506,50 G
Rumänier	8	94,40 bz
Finnische Loose	4	39,00 G
Russ Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	98,00 G
do. do. A. v. 1862	5	98,50 G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A 1871	5	98,00 bz
do. do. 1872	5	98,10 G
do. do. 1873	5	98,50 bz B
do. Bod.-Credit	5	87,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	181,50 bz
do. do. v. 1866	5	176,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	96,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	85,20 bz
do. do kleine	4	83,25 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,50 G
do. Liquidat.	4	68,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169.20 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,36 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,80 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,55 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	169,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	168 20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	267,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	264.00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	268,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102.10 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	64,00 bz G
Berliner Bankverein	4	82,00 B
do. Comm.-B. Sec	4	58,00 bz G
do. Handels Ges.	4	85,50 b 87,25 G
do. Kassen-Verein	4	170,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	17,20 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,10 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,40 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	74,00 B
Coburger Credit-B.	4	70,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 G
Danziger Bank	fr.	132,00 bz
Danziger Privatbank	4	117,50 G
Darmstädter Bank	4	103,00 bz
do. Zettelbank	4	94,90 G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 69,40
do. Landesbank	4	116,00 b B [B
Deutsche Bank	4	79,15 G
do. Genossensch.	4	90 bz G 93,25
do. Hyp.-Bank	4	92,30 G [bz
do. Reichsbank	fr.	158,50 bz
do. Unionbank	4	77,00 bz B
Disconto-Comm.	4	110,10 G
do. Prov.-Discont	4	81,10 bz
Geraer Bank	4	80,75 B
do. Creditbank	4	52,00 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	12, 0 B
Gothaer Privatbank	4	85,50 G
do. Grundcreditbk	4	106,50 100,40b
Hypothek. (Hübner)	4	127,00 G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	113,00 bz G
do. Discontobank	4	70,00 B
do. Vereinsbank	4	82,25 bz B
do. Wechselbank	4	64,75 G
Magdeb. Privatbank	4	104,00 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	73,75 B
do. Hypoth.-Bank	4	66,40 B
Meininger Creditbank	4	78,60 bz B
do. Hypothekenbk.	4	100.00 G
Niederlausitzer Bank	4	84,00 G
Norddeutsche Bank	4	126,75 G
Nordd. Grundcredit.	4	99,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	101,00 B
do. Intern. Bank	4	96,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	59,50 B
Posener Prov.-Bank	4	99,20 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4½	98,50 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,25 bz G
Product. Handelsbank	4	83,50 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,00 B
Rittersch. Privatbank	4	123.60 bz G
Sächsische Bank	4	120,30 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	68,40 bz
Schles. Bankverein	4	83,50 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,50 B
Südd. Bodencredit	4	112,10 bz
Thüringische Bank	4	73,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 G
Deutsche Baugef.	4	49,75 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	12,00 bz B
Dtsch. Stahl u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	16,90 bz B
Dortmunder Union	4	6,40 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,50 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	14,50 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	103,75 bz G
Georg Marienhütte	4	62,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,00 G
Immobilien (Berl.)	4	78,50 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,25 G
Lauchhammer	4	18,50 B
Laurahütte	4	57,50 bz G
Luise Tiefbau-Bergw.	4	19,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	111,50 bz
do. Spritfabrik	4	20,00 G
Marienhütte Bergw.	4	62.00 B
Massener Bergwerk	4	21.00 G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,50 G
Ostend	4	13 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	39,50 G
Redenhütte	4	0,75 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	87,00 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	46,50 bz
Union-Eisenwerk	4	6,10 G
Unter den Linden	4	18,75 bz
Wäsemann Bau-V.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	2 50 G
Wissener Bergwerk	4	25,00 B
Wöhlert Maschinen	4	17,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,10 bz G
Altona-Kiel	4	119,40 bz
Bergisch-Märkische	4	83,80 bz
Berlin-Anhalt	4	105,25 bz
Berlin-Dresden	5	25,30 bz
Berlin-Görlitz	4	39,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	176,50 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	83,00 bz
Berlin-Stettin	4	124,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,30 bz G
Cöln-Minden	4	101,25 bz
do. Litt. B.	5	99,90 bz
Halle-Sorau-Guben	4	12,20 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,25 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	172,90 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	235,75 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,00 bz B
Münster-Hamm	4	98,50 G
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	35,20 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139,75 bz
do. Litt. B.	3½	130,25 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,50 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,25 bz
Rheinische	4	116,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	94,40 B
Rhein Nahebahn	4	14 25 bz G
Stargard-Posen	4½	101,75 bz
Thüringische	4	120,00 B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,90 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,10 bz
Weimar-Geraer	4½	53,00 bz
Albrechtsbahn	5	16,70 G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,25 bz
Aussig-Teplitz	4	113,25 bz G
Baltische	3	54,50 G
Böhm. Westbahn	5	76,20 bz
Brest-Grajewo	4	24,30 bz
Brest-Kiew	4	47,00 G
Dux-Bodenbach	4	9,90 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	60,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	54,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	81,00 G
Gotthard Bahn	6	47,20 bz G
Kaschau-Oderberg	5	41,10 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,40 bz
Lüttich-Limburg	4	26 20 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,80 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	212,00 bz
do. Litt. B.	5	68,25 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	49,60 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,90 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	19,55 19,75 bz
Russische Staatsbahn	5	108,50 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,00 G
Schweizer Westbahn	4	17,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	42,50 bz B
Vorarlberger	5	43,75 bz
Warschau-Wien	4	197,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,00 bz G
Berlin Dresden	5	70,30 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,75 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	26,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,60 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	24,25 bz
Hannover-Altenbek.	5	35,25 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	73,30 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	63,25 bz G
do. do C.	5	90,50 bz G
Münster-Enschede	5	11,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	35,25 bz
Oberlausitzer	5	47,60 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	75,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	75,50 bz G
Saalbahn	5	29,75 bz G
Saal Unstrutbahn	5	11,25 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	30,50 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	97,50 G
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	101,00 G
do. III. v. St. g	3½	85,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	85,90 bz
do. do. Litt. C	3½	77,40 bz
do. IV.	4½	98,00 G
do. V.	4½	98,25 G
do. VI.	4½	98,25 G
do VII.	5	103,00 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,00 B
do. do. II	4	90,00 B
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	90,00 G
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,70 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do. do.	4½	92,25 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,75 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92 25 G
do. do. C.	4	91,50 B
do. do. D.	4½	96,30 B
do. do. F	4½	93,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	109,00 bz G
do. do. II.	4	93,75 bz
do do. III.	4	93,50 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,60 bz
do. VI. do.	4	93,50 bz G
do. VII.	4½	98,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	95,25 G
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	89,50 G
Cöln-Minden IV.	4	92,90 bz B
do. do. V.	4	90,25 bz
do. do. VI.	4½	97,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,40 G
do. do. II	5	100,40 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	86,90 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 G
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	95,00 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	73,00 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	98,00 B
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 B
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D	4	93,75 B
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,00 G
do. G.	4½	99,00 bz
do. H.	4½	101,30 bz
do. v. 1869	5	104,05 bz
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	92,50 G
do. do.	5	103,90 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	92,50 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,90 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 G
do. von 1862, 64	4½	100,00 G
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,25 bz G
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz G
do. II. do.	4½	102,40 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	71,00 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,30 bz
do. do. II.	5	79,30 G
do. do. III.	5	76,25 bz G
do. do. IV.	5	74,25 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	65,90 G
do. II.	5	65,60 bz
do. III.	5	56,25 bz
do. IV.	5	53,00 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,25 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,75 bz B
do. Ergänzungsn.	3	301,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,90 bz
do. II. Em.	5	95,90 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	72,10 B
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,30 G
do. do. 1869	5	65,40 bz
do. do. 1872	5	64,80 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,75 G
Reichenb. Pardubitz.	5	72,50 bz B
Südösterr. (Lomb.)	3	224,75 bz B
do. do. neue	3	224,10 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,25 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	74,25 bz G
Baltische, gar.	5	86,30 bz G
Brest-Grajewo	5	72,00 B
Charkow-Asow. g.	5	95,10 G
do. in Lstr. a 20.40	5	92,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	94,40 bz
Jelez Orel, gar.	5	94,75 B
Jelez-Woron., gar.	5	96,00 G
Koslow.-Woron	5	95,80 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	84,20 bz
Kursk. Chark. gar.	5	95,00 bz B
K. Chark.-As. (Obl.)	5	90,60 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	96,75 bz
Losowo Sewast	5	90,30 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,50 G
Mosk.-Smolensk	5	96,10 bz B
Schuja Ivanowo	5	94,50 G
Warschau Teresp.	5	
do. kleine	5	95,00 G
Warschau-Wien II.	5	95,25 bz B
do. III	5	92,00 bz
do. IV.	5	87,50 bz G
Zarskoe-Selo	5	83,25 bz G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.